



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01945**
Datum: 04.05.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Haupt, Ute
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.05.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung der Verordnung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (Behindertengleichstellungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt - BGGVOLSA)

In der Verordnung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt wird im Abschnitt 3 „Schaffung barrierefreier Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung“ geregelt, wie die Informationstechnik in der Verwaltung Personen, insbesondere Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt zugänglich gemacht wird.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Sind aus Sicht der Verwaltung die o. g. Anforderungen und anzuwendenden Standards erfüllt?
2. Wie wird die Einhaltung der Standards sichergestellt?
3. Auf welchen Gebieten entsprechend der Anforderungen im Abschnitt 3 der o. g. Verordnung sind aus Sicht der Verwaltung die Bedingungen noch nicht erfüllt? Bis wann werden diese Standards erfüllt?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Sitzung des Stadtrates am 25.05.2016

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung der Verordnung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (Behindertengleichstellungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt - BGGVOLSA)

Vorlagen-Nr.: VI/2016/01945

TOP: 10.14

1. Sind aus Sicht der Verwaltung die o. g. Anforderungen und anzuwendenden Standards erfüllt?

Ja, die Anforderungen der BGGVO LSA nach Priorität 1 und 2 sind für zentrale Einstiegs- und Navigationsseiten auf halle.de seit 2014 umgesetzt. Auch die 2015 eingeführte, neue Startseite und die neue Seitensteuerung wurden nach den Richtlinien und Anforderungen der Verordnung für Barrierefreie Informationstechnik (BITV) umgesetzt.

2. Wie wird die Einhaltung der Standards sichergestellt?

Die Erfüllung der Standards wurde durch ein BITV-Testsystem überprüft. Es erfolgt zudem regelmäßig, insbesondere bei der Umstellung auf neue Gestaltungen, eine Überprüfung durch Menschen mit Behinderungen. Die beratenden und technischen Dienstleister werden verpflichtet, bei Neu- und Weiterentwicklungen auf die Einhaltung der Vorgaben zu achten.

3. Auf welchen Gebieten entsprechend der Anforderungen im Abschnitt 3 der o. g. Verordnung sind aus Sicht der Verwaltung die Bedingungen noch nicht erfüllt? Bis wann werden diese Standards erfüllt?

Noch nicht erfüllt sind Textalternativen, zum Beispiel für Filmbeiträge. Hierfür werden im Jahr 2017 entsprechende Angebote eingeholt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister